TESTATSEXEMPLAR

Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Groß-Umstadt

Jahresabschluss zum
31. Dezember 2018
und Lagebericht

INHALT

	Blatt
Bilanz zum 31. Dezember 2018	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	
Anhang	1 - 12
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	1 - 16
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	
Verwendungsvorbehalt	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A K T I V S E I T E

	31.12.2018 €	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen	486.851,08		455.775,86
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	56.497.980,02		55.801.934,92
2. Grundstücke mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0,00		2.550,21
3. Technische Anlagen	114.222,60		201.006,54
4. Einrichtungen und Ausstattungen	6.422.593,23		7.475.948,30
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.268.409,30		8.185.992,33
	73.303.205,15		71.667.432,30
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00		50.000,00
2. Sonstige Finanzanlagen	1.036.531,40		1.050.285,15
	1.086.531,40		1.100.285,15
		74.876.587,63	73.223.493,31
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.102.052,49		1.082.487,09
2. Unfertige Leistungen	1.813.048,18		1.960.402,70
3. Geleistete Anzahlungen	89.250,00		89.250,00
	3.004.350,67		3.132.139,79
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.279.596,54		14.176.604,42
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	45.039.374,69		4.757.518,14
davon nach dem KHEntgG bzw. der BPflV € 9.039.374,69			(4.747.207,14)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 32.000.000,00			(0,00)
3. Forderungen an den Krankenhausträger	17.901,85		4.714.433,15
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	106.417,05		194.071,86
5. Sonstige Vermögensgegenstände	188.196,97		3.940,00
	58.631.487,10		23.846.567,57
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	304.377,03		313.457,74
		61.940.214,80	27.292.165,10
C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		3.509.945,13	3.509.945,13
D. Rechnungsabgrenzungsposten		364.699,54	460.100,00
		140.691.447,10	104.485.703,54

P A S S I V S E I T E

	31.12.2018		31.12.2017
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Festgesetztes Kapital	22.320.000,00		22.320.000,00
II. Gewinnvortrag	98.131,16		97.343,49
III. Jahresfehlbetrag (–)/Jahresüberschuss	– 20.855,20		787,67
		22.397.275,96	22.418.131,16
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	15.347.218,72		16.834.010,73
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	9.260.371,62		9.628.652,79
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	35.884,54		40.155,62
		24.643.474,88	26.502.819,14
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.449.996,00		2.446.140,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.331.942,21		1.992.075,99
		4.781.938,21	4.438.215,99
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.276.552,07		32.931.100,29
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.899.565,65		1.765.279,16
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	40.062.463,93		52.308,32
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	12.811.680,13		12.811.680,13
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.892.060,72		2.718.188,93
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.926.435,55		821.117,37
davon aus Steuern € 178.394,65			(183.166,84)
		88.868.758,05	51.099.674,20
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung		0,00	26.863,05
		140.691.447,10	104.485.703,54

Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018		2017
	€	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	67.875.711,36		66.512.469,87
2. Erlöse aus Wahlleistungen	1.032.917,36		820.417,13
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.973.492,91		1.790.951,01
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	922.796,72		903.003,98
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	4.092.551,62		3.568.866,95
davon Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre € 22.964,04			
5. Erhöhung/Verminderung (–) des Bestands an unfertigen Leistungen	– 147.354,52		401.278,67
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.373,16		2.116,67
7. Sonstige betriebliche Erträge	7.099.612,85		8.227.885,27
		82.851.101,46	82.226.989,55
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.194.605,13		8.893.456,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.289.765,91		2.587.255,42
davon für Altersversorgung € 750.414,35			(890.420,35)
	10.484.371,04		11.480.711,83
9. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.689.411,64		9.797.499,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	51.157.054,87		49.548.222,53
	60.846.466,51		59.345.722,30
		71.330.837,55	70.826.434,13
Zwischenergebnis		11.520.263,91	11.400.555,42
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	41.205.558,39		1.204.028,39
davon Fördermittel nach dem KHG € 41.205.558,39			(1.204.028,39)
11. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	0,00		60.063,58
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.704.080,16		3.088.575,24
13. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	26.863,05		35.817,40
		43.936.501,60	4.388.484,61
Zwischenergebnis/Übertrag		55.456.765,51	15.789.040,03

Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018		2017
	€	€	€
Übertrag/Zwischenergebnis		55.456.765,51	15.789.040,03
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	40.854.891,51		836.531,13
15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	341.975,99		243.969,45
16. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	8.776,90		128.505,43
17. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.713.009,52		6.144.789,86
18. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.246.882,75		8.075.717,64
davon Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre € 0,00			(15.321,73)
		55.165.536,67	15.429.513,51
Zwischenergebnis		291.228,84	359.526,52
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		27.225,87	27.808,28
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		338.400,29	337.683,24
davon aus Aufzinsung € 0,00			(6.050,73)
davon für Betriebsmittelkredite € 1.716,69			(2.316,97)
		– 311.174,42	– 309.874,96
Zwischenergebnis		– 19.945,58	49.651,56
21. Steuern		909,62	48.863,89
davon vom Einkommen und vom Ertrag € -5.149,22			(43.210,73)
22. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag (–)/Jahresüberschuss		– 20.855,20	787,67

Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

Jahresabschluss zum 31.12.2018
Anhang

Allgemeine Hinweise

Der Eigenbetrieb führt die Firma „Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" und hat seinen Sitz in Groß-Umstadt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der § 264 bis 288 HGB aufgestellt. Die Gliederung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis erfolgt nach den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV). Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 wurden unverändert übernommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten bewertet, wobei Zinsen nicht in die Herstellungskosten einbezogen wurden. Die Herstellungskosten umfassen ausschließlich die Einzelkosten. Das abnutzbare Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Betriebsgebäude beträgt 50 Jahre, die der anderen abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entspricht im Regelfall den steuerlichen Tabellen. Für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten über € 250,00 liegen und den Betrag von € 1.000,00 nicht überschreiten, wurde nach § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten eingerichtet, der linear über fünf Jahre aufgelöst wird.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag aktiviert.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt leistungsbezogen aus den auf das Geschäftsjahr entfallenden Erlösen. Bei der Bewertung findet die Tatsache Berücksichtigung, dass zu Beginn der stationären Behandlung in Folge notwendiger Diagnostik und Durchführung bzw. Einleitung entsprechender Therapien bezogen auf den Gesamtaufenthalt überdurchschnittlich hohe Kosten anfallen. Wir folgen hiermit einer Empfehlung der Bayrischen Krankenhausgesellschaft aus dem Jahre 2003. Es wird ein Abschlag für Gewinn und nicht aktivierbare Kosten in Höhe von 5% vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Die Bewertungsansätze der Pauschal- und Einzelwertberichtigungen wurden analog zum Vorjahr verwendet. So sind Forderungen, die an ein Inkasso-Unternehmen zur weiteren Verfolgung weitergeleitet wurden und in den Jahren 2010 bis 2017 übergeben wurden, zu 100% einzelwertberichtigt. Forderungen die im Jahr 2018 an das Inkasso-Unternehmen übergeben wurden, sind zu 80% wertberichtigt.
Der Wertansatz der Pauschalwertberichtigung erfolgte nach folgender Aufteilung:
Forderungen älter 31.12.2014 zu 100%
Forderungen nach dem 01.01.2015 bis 31.12.2017 zu 20%
Forderungen nach dem 01.01.2018 bis 31.12.2018 zu 10%

Die Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung und aus Darlehensförderung wurden entsprechend den Vorschriften der KHBV (§ 5 Abs. 4 und 5) bilanziert.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden entsprechend dem Werteverzehr des mit den Zuschüssen beschafften Anlagevermögens aufgelöst.

Bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2005 verwendet.

Von dem Wahlrecht, gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährte Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2018 veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,32 %. Der Unterschiedsbetrag bei Anwendung des durchschnittlichen Markzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt T€ 221.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,0 % und Rentensteigerungen von jährlich 1,0 % unterstellt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt- Dieburg	100	769	147
Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg	100	245	18

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für das Risiko eines Umsatzausfalls der Fachabteilung ANOA (T€ 1.220), Urlaubsansprüche (T€ 102), Bereitschaftsdienste (T€ 92), Mehrarbeit (T€ 134), Beihilfeverpflichtungen (T€ 390), sonstige Personalkosten (T€ 115), Archivierungskosten (T€ 30) sowie Jahresabschlusskosten (T€ 63) gebildet.

Die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurden mit dem dazugehörigen Deckungsvermögen saldiert. Das Deckungsvermögen beträgt zum Stichtag T€ 228 (Vorjahr: T€ 171) und besteht aus einer festverzinslichen Kapitalanlage bei der Öffentliche Lebensversicherung Berlin-Brandenburg AG.

In T€	31.12.2018	31.12.2017
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	225	170
Beizulegender Zeitwert zum Stichtag	228	171
Verrechnete Aufwendungen und Erträge in 2018	2	1
Von der Ausschüttungssperre betroffene Beträge, mit denen der beizulegende Zeitwert die Anschaffungskosten übersteigt	2	1
Aus dem Deckungsvermögen resultierende latente Steuern	0	0

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitenspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitenspiegel in T€

		Restlaufzeit			Gesamt	
		Bis 1 Jahr T€	Mehr als 1 Jahr T€	Über 5 Jahre T€	2018 T€	2017 T€
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.277	10.000	9.700	30.277	
	(Vorjahr)	(22.931)	(10.000)	(9.700)		(32.931)
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.900	0	0		
	(Vorjahr)	(1.765)	(0)	(0)	1.900	(1.765)
3.	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhaus-finanzierungsrecht	8.062	32.000	16.000		
	(Vorjahr)	(52)	(0)	(0)	40.062	(52)
4.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhaus-träger	0	12.812	12.032	12.812	
	(Vorjahr)	(0)	(524)	(12.288)		(12.812)
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.892	0	0		
	(Vorjahr)	(2.718)	(0)	(0)	1.892	(2.718)
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.926	0	0	1.926	
	(Vorjahr)	(821)	(0)	(0)		(821)

Die Verbindlichkeiten sind nicht gesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erlöse aus Krankenhausleistungen

	2018	2017
	T€	T€
DRG-Erlöse	56.022	55.379
Fallpauschalen Kurzzeitchirurgie	16	103
Fallpauschalen und Pflegesätze Psychiatrie	7.528	7.281
Vor- und nachstationäre Behandlung	549	502
Erlöse aus Ausbildungsfonds	1.360	1.350
Ausgleiche und Zuschläge	364	-100
Sonstige Entgelte	2.037	1.997
Gesamt	**67.876**	**66.512**

Sonstige Umsatzerlöse nach § 277(1) HGB

Unter den sonstigen Umsatzerlösen werden periodenfremde Umsätze i.H.v. 77 T€ ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Nutzungsentgelte aus ambulanten Privatliquidationen 2017, Erträge aus KV-Ambulanz 2017 sowie Erträge aus der Ausgleichsberechnung von Vorjahren.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus der Beihilfe des Landkreises Darmstadt-Dieburg i.H.v. T€ 5.827.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge i.H.v. T€ 221 sowie T€ 303 Erträge aus den Auflösungen von Rückstellungen enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Kooperation mit der Krankenpflegeschule von T€ 1.260, Aufwendungen für den Verwaltungsbedarf von T€ 2.107 sowie Instandhaltungskosten i.H.v. T€ 1.300.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen i.H.v. T€ 908 enthalten. Hiervon entfallen rd. T€ 496 auf die nachträgliche Berichtigung von DRG-Erlösen aufgrund von Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) und T€ 172 entfallen auf die Abschreibung auf Forderungen.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des Eigenbetriebs "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" liegt eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des Eigenbetriebs führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung des Eigenbetriebs führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Der Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht und die mittelbare Pensionsverpflichtung nicht angesetzt.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang des Eigenbetriebs "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskassen entgegenstehen, hat der Eigenbetrieb entsprechend den Äußerungen des IDW quantitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Der Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" ist als Arbeitgeber Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für den Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" eine Umlagepflicht, die einerseits aus der Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus der Versorgungsrentenverpflichtung besteht, wobei die Ansprüche aus der Versorgungsrente höher sind als die aus der Versicherungsrente. Einzelheiten hierzu sind in der Satzung der Zusatzversorgungskasse geregelt. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter im Geschäftsjahr 2018 beträgt etwa Mio. € 8,0 bei einem Umlagesatz von 5,7 % (AG-Anteil).

Weitere, am Bilanzstichtag bestehende und in der Bilanz oder im Anhang anzugebende bzw. aus der Bilanz oder dem Anhang nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Organe des Krankenhauses

- Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Betriebskommission
- Betriebsleitung

Im Jahr 2018 setzte sich die Betriebskommission wie folgt zusammen:

Mitglied	Beruf		stv. Mitglied	Beruf
Herr Klaus Peter Schellhaas	Landrat			
Frau Angelika Dahms	Einzelhandels- u. Bürokauffrau		Frau Doris Hofmann	Rentnerin
Herr Lutz Köhler	Jurist		Herr Reinhard Rupprecht	Bürgermeister a.D.
Herr Dr. Matthias Göbel	Arzt		Herr Joachim Knoke	Bürgermeister
Frau Jessika Tips	Leiterin Wahlkreis CDU		Herr Frank Klock	Angestellter
Frau Gabriele Pauker-Buß (bis 31.03.2018)	Med. Technische Assistentin		Herr Heiko Handschuh (bis 27.08.2018)	Angestellter
Herr Heiko Handschuh (ab 28.08.2018)	Angestellter		Frau Brigitte Zachertz (ab 28.08.2018)	Rentnerin
Herr Joachim Ruppert	Bürgermeister		Frau Karin Spalt	Einzelhandelskauffrau
Frau Marianne Streicher-Eickhoff	Dipl. Ingenieurin		Frau Barbara Roos	Geschäftsführerin
Herr Tilman Schmieder Harth	Rentner		Frau Christiane Krämer	Rentnerin
Herr Horst Schultze	Landwirt		Herr Dr. Albrecht Achilles	Dipl. Agraringeniuer (Rentner)
Frau Bärbel van Dijk	Kauffrau im Groß- und Einzelhandel		Herr Prof. Dr. Ulf Seiler	Hochschullehrer
Herr Peter Kaufmann	Rentner		Herr Dr. Gerhard Coutureau	Rentner
Herr Jörg Voigt	Arzt		Herr Dr. Johannes Rollmann	Arzt
Herr Uwe Bülter (bis 04.04.2018)	Rentner		Herr Reinhold Ritter	Rentner
Herr Dr. Stefan Rosenbrock (ab 03.09.2018)	Arzt		Herr Reinhold Ritter	Rentner

Herr Georg Theiß	Rentner		Frau Dr. Cornelia Lietz	Ärztin
Frau Silke Tomini	Physiotherapeutin/ freigest. Betriebsrätin		Frau Andrea Winter	Krankenpflegerin
Frau Astrid Heil	Krankenpflegerin/ freigest. Betriebsrätin		Herr Christian Flach	Fachkrankenpfleger/ freigest. Betriebsrat

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzt sich aus drei Betriebsleitern/Betriebsleiterinnen zusammen. Diese bilden die gleichberechtigte Betriebsleitung. Der Eigenbetrieb wird nach außen durch zwei Betriebsleiter/-innen gemeinschaftlich vertreten.

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Christoph Dahmen (Verwaltungsleiter) Betriebsleiter
- Frau Pelin Meyer Betriebsleiterin
- Herr Dr. med. Martin Schunck Betriebsleiter (bis 31.12.2018)

Klinikleitung

Die Betriebsleitung wird bei der Wahrnehmung der Leitungsaufgaben durch die Klinikleitung unterstützt. Die Klinikleitung und Betriebsleitung bilden zu diesem Zweck die Krankenhausbetriebsleitung als gemeinsames Gremium.

Die Klinikleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Dr. med. Walter Dotzel Klinikleitung
  (Ärztlicher Direktor Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg)
- Herr Prof. Dr. Peter Schräder Klinikleitung
  (Stellv. Ärztlicher Direktor Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg)
- Herr Jens Müller-Laupert Klinikleitung
  (Pflegedienstleiter)
- Herr Christoph Dahmen Klinikleitung
  (Verwaltungsleiter)

Gesamtbezüge der Betriebskommission und der Betriebsleitung

An die Betriebskommission wurden Bezüge (Sitzungsgelder) in Höhe von T€ 4 geleistet. Die Bezüge der Betriebsleitung belaufen sich in 2018 auf T€ 505.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2018 waren durchschnittlich 183 Mitarbeiter beschäftigt:

Ärztlicher Dienst	13
Pflegedienst	96
Medizinisch-technischer Dienst	24
Funktionsdienst	24
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	12
Technischer Dienst	2
Verwaltungsdienst	10
Sonderdienst und sonstiges Personal	2
	183

Abschlussprüferhonorar

Der Abschlussprüfer berechnet für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gesellschaft ein Honorar von T€ 20.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen vorgenommen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Ergebnisverwendungsvorschlag
Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Groß-Umstadt, den 31.03.2019

Christoph Dahmen Betriebsleiter	Pelin Meyer Betriebsleiterin

Anlagenspiegel 2018

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert (Stand am 31.12.2018)
	Anfangsstand €	Zugänge €	Um-buchungen €	Abgänge €	Endstand €	Anfangsstand €	Abschrei-bungen des Geschäfts-jahres €	Zuschrei-bungen €	Entnahme für Abgänge €	Endstand €	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen	1.739.374,01	175.722,69	0,00	0,00	1.915.096,70	1.283.598,15	144.647,47	0,00	0,00	1.428.245,62	486.851,08
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	103.037.692,91	1.593.340,23	1.855.999,55	3.766.091,64	102.720.941,05	47.235.757,99	2.753.294,68	0,00	3.766.091,64	46.222.961,03	56.497.980,02
2. Grundstücke mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	170.914,57	0,00	0,00	0,00	170.914,57	168.364,36	2.550,21	0,00	0,00	170.914,57	0,00
3. Technische Anlagen	3.072.739,80	0,00	0,00	0,00	3.072.739,80	2.871.733,26	86.783,94	0,00	0,00	2.958.517,20	114.222,60
4. Einrichtungen und Ausstattungen	32.542.393,97	672.378,15	0,00	0,00	33.214.772,12	25.066.445,67	1.725.733,22	0,00		26.792.178,89	6.422.593,23
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.185.992,33	3.938.416,52	– 1.855.999,55	0,00	10.268.409,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.268.409,30
	147.009.733,58	6.204.134,90	0,00	3.766.091,64	149.447.776,84	75.342.301,28	4.568.362,05	0,00	3.766.091,64	76.144.571,69	73.303.205,15
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
2. Sonstige Finanzanlagen	1.050.285,15	0,00	0,00	13.753,75	1.036.531,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.036.531,40
	1.100.285,15	0,00	0,00	13.753,75	1.086.531,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.086.531,40
	149.849.392,74	6.379.857,59	0,00	3.779.845,39	152.449.404,94	76.625.899,43	4.713.009,52	0,00	3.766.091,64	77.572.817,31	74.876.587,63

Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Darstellung des Geschäftsverlaufs und die Lage der Gesellschaft

1. Allgemeine Ausführungen zu gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Entwicklungen in der Branche, sowie Darstellung der eigenen Geschäftstätigkeit

A Darstellung der Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb betreibt die Kreiskliniken an den Standorten Groß-Umstadt und Jugenheim. Am Standort Groß-Umstadt handelt es sich um ein Haus der Regelversorgung mit 254 somatischen aufgestellten Betten und 12 tagesklinische Plätze.
Die Einzelnen Fachabteilungen sind:

Klinik für Innere Medizin,
Klinik für Innere Medizin II (Kardiologie und Angiologie),
Klinik für Geriatrie,
Klinik für Allgemeinchirurgie,
Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie, Hand-, Fuß- und Wiederherstellungschirurgie,
Klinik für Plastische- und Ästhetische Chirurgie/Gesichtschirurgie,
Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin,
Klinik für Radiologie,
Belegklinik für HNO.

Ebenfalls am Standort Groß-Umstadt wird das Zentrum für Seelische Gesundheit (Psychiatrie) mit insgesamt 72 Planbetten und 23 tagesklinischen Plätzen betrieben.

Die Kreisklinik am Standort Jugenheim ist ein Haus der Grundversorgung mit insgesamt 98 aufgestellten Betten verteilt auf die beiden Fachabteilungen Orthopädie und Unfallchirurgie sowie das Zentrum für Akute und Postakute Intensivmedizin.

B Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Insgesamt hat sich an der finanziellen Situation der Krankenhäuser in Deutschland gegenüber dem Vorjahr nichts wesentlich verändert. Diese ist weiterhin sehr angespannt. Kernpunkte sind:

- Erbrachte Leistungen werden nicht bezahlt.
  In zunehmenden Maße werden die Rechnungen der Krankenhäuser auf Aufforderung der Krankenkasse durch den MDK geprüft und Rechnungskürzungen vorgenommen bzw. Leistungen überhaupt nicht bezahlt. Dies zieht neben den Erlösausfällen auch

einen enormen Personaleinsatz nach sich. Diese Erlöse fehlen den Krankenhäusern in ihren Ergebnissen, zumal die Leistungen als solches erbracht wurden.

- Leistungsausweitung wird weiterhin mit dem Fixkostendegressionsabschlag (vormals Mehrleistungsabschlag) in Höhe von 35 % über 3 Jahre „bestraft".
- Kostenschraube im DRG-System ist endlich.
  Die Behandlungskosten im DRG-System werden regelhaft den tatsächlichen Kosten gegenübergestellt und die DRG-Vergütung entsprechend angepasst. Dies führt dazu, dass erfolgreiche Maßnahmen zur Kostensenkung aus der Vergangenheit zeitversetzt einkalkuliert werden und den Krankenhäusern nicht mehr zur Verfügung stehen. Systembedingt müssen immer wieder neue und zusätzliche Wirtschaftlichkeitsreserven gehoben werden, die allerdings nicht mehr zur Verfügung stehen.
- Zu geringe Investitionsfinanzierung bei gleichzeitigem Investitionsstau. Hieran ändert die Umstellung auf die generelle Pauschalförderung in Hessen nichts. Die Krankenhäuser müssen hohe Eigenanteile selber finanzieren, die zusätzlich das Ergebnis durch Abschreibung und Zinsen belasten.
- Grundsätzlicher Mangel an Ärzten und Pflegekräften, der sich in der Zukunft noch weiter verschärfen wird. Hieraus resultiert der Einsatz von teurem „Leihpersonal" in Form der Arbeitnehmerüberlassung.
- Die Kreisklinik Groß-Umstadt muss als Notfallversorgungsstandort rund um die Uhr an 365 Tagen für diverse Bereiche wie z.B. Notfallaufnahme, Intensiv oder OP Personal vorhalten, obwohl die Auslastung über 24 Stunden nicht gleichbleibend hoch ist (teure Vorhaltungskosten). Dies führt insbesondere in den chirurgischen Kliniken sowie der Frauenklinik zu einer teuren Mindestbesetzung im ärztlichen Dienst, dem nicht ausreichend Fallzahlen entgegenstehen (Mindestbesetzungsproblematik). Aufgrund des bestehenden Sicherstellungsauftrages für die Notfallversorgung kann an dieser Problematik derzeit nichts geändert werden.
- Die seitens der Fachgesellschaften vorangetriebene, zunehmende Spezialisierung der klinischen Bereiche sowie die gesetzlichen Anforderungen führen zu einer immer weitergehenden Aufspreizung der fachärztlichen Hintergrunddienste. Dies verschärft nochmals die Mindestbesetzungsproblematik.
- Versorgungsstrukturen in der Notfallversorgung sind unzureichend.
  Das deutsche Gesundheitssystem sieht nach wie vor eine strikte Trennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung vor. Allerdings werden Krankenhäuser in der Notfallversorgung von Patienten mit leichten Erkrankungen und Verletzungen überlaufen. Aus der reinen Versorgungssicht entscheiden sich Krankenhäuser dazu, diese Fälle zu behandeln. Anschließend werden die Fälle nicht bezahlt, da diese nicht stationär erbracht werden durften (Fehlbelegung) oder keinen ambulanten Notfall darstellen und die Leistungen nicht in diesem Umfang erforderlich gewesen wären.

All dies führt dazu, dass der finanzielle Spielraum der Krankenhäuser angespannt bleibt und jede dritte Klinik rote Zahlen schreibt; Tendenz steigend. Zusätzlich stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung, um Investitionen mit eigenen Mitteln durchzuführen.

Im Jahr 2018 wurde der hessische Basisfallwert in Höhe von 3.449,89 € vereinbart, der lediglich um 97,39 € über dem 2017er Wert (3.352,50 €) lag. Dies entspricht einer Steigerung von 2,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Zwar wurde durch die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket zur finanziellen Entlastung der Krankenhäuser beschlossen und der bisherige Versorgungszuschlag in Form des Pflegezuschlags ab dem Jahr 2017 auch im Berichtsjahr weitergeführt, doch ist auch diese Hilfe ebenso wie das Pflegestellen-Förderprogramm eher als der sogenannte „Tropfen auf den heißen Stein" zu werten. Damit ergab sich für das Berichtsjahr 2018 keine Entspannung der wirtschaftlichen Situation.

Immerhin geht die Politik bei der Betriebskostenfinanzierung ansatzweise auf die Situation ein. Mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass alle Pflegekosten zur Versorgung der Patienten vollständig refinanziert und zusätzliche Pflegekräfte eingestellt werden können. Ein richtiger Schritt zur auskömmlichen Finanzierung der Betriebsmittel, auf den Verbesserungen auf Seiten der Investitionsmittel folgen müssen.
Moderne Strukturen, ausgezeichnete Arbeitsbedingungen und erstklassige Medizintechnik erfordern deutlich mehr Investitionen in den deutschen Krankenhäusern.

Hinzu kommt noch das Thema der Mitarbeitergewinnung und -bindung unter Berücksichtigung der geänderten Erwartungen seitens der Mitarbeiter in Blick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu gehören Maßnahmen wie Wunscharbeitszeiten, festes Frei und finanzielle Anreize, um Mitarbeiter für das eigene Haus zu gewinnen bzw. Mitarbeiter noch stärker an das eigene Krankenhaus zu binden. Dies betrifft insbesondere Pflegekräfte und Ärzte. Hier ist auch ein Umdenken des Bestandspersonal erforderlich, da diese noch sehr in den „alten“ Strukturen verhaftet sind.

Gleichsam sind weitere Konzentrationsprozesse und Strukturveränderungen zu erwarten, die zu weiteren Krankenhausschließungen führen wird, wie es bereits geschehen ist. Der Strukturfonds im Krankenhaus-Strukturgesetz setzt genau an dieser Stelle an, um Überkapazitäten in der stationären Versorgung abzubauen. Mit dem Strukturfonds stehen Fördergelder zur Umwandlung von Krankenhäusern zur Verfügung. Inwieweit Schließungen von Krankenhäusern den Fachkräftemangel entgegenwirken, wie unlängst ein Arzt in einer Fachreportage geäußert hat, wird man sehen. Natürlich trägt dies dazu bei, dass aufgrund der weniger aber größeren Krankenhauseinheiten, die Problematik der Mindestbesetzung etc. nicht mehr besteht, da größere wirtschaftliche Einheiten geschaffen werden. Wie es dann mit der Krankenhausversorgung insbesondere im ländlichen Raum aussieht, wird sich zeigen. Hier ist unseres Erachtens eine grundsätzliche Änderung der gesundheitlichen Versorgung erforderlich, insbesondere die Aufhebung der starren ambulanten und stationären Sektoren.

C Angaben zur Unternehmensentwicklung

Im Geschäftsjahr 2018 lagen die Patientenzahlen an beiden Standorten insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres. Die Bewertungsrelationen sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig.

Die Orthopädie Jugenheim bietet diese Leistungen im Bereich der elektiven Endoprothetik seit November 2017 auch am Standort Groß-Umstadt an. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Unfallchirurgie wieder zulegen. Die Mindestmenge von 50 Leistungen im Bereich der Knieendoprothetik konnte im Jahr 2018 noch nicht erfüllt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die erforderliche Mindestmenge im Jahr 2019 erreicht wird. Die Neurochirurgie hat planmäßig den Leistungsumfang reduziert.

Die Allgemeinchirurgie hat weiterhin einen Leistungszuwachs, so wurde u.a. der Bereich der bariatrischen Chirurgie weiter ausgebaut und die Belegabteilung Allgemeinchirurgie mit Herrn Dr. Evazi hat seine Arbeit aufgenommen.

Im Bereich der Plastischen Chirurgie sind die Zuweisungen der erlösstarken Sternumpatienten im Jahresverlauf von 45 im Vorjahr um 26 auf 19 in 2018 deutlich zurückgegangen. Dies entspricht knapp 40% des Gesamtjahreserlöses von 2017. Durch intensive Aquiseaktivitäten konnte dieser Rückgang zum Teil kompensiert werden.

Die vollstationäre Geriatrie hatte in 2018 einen Rückgang zu verzeichnen. Durch einen Ausbau der geriatrischen Versorgung im Elisabethenstift in Darmstadt und der Asklepios Klinik in Seligenstadt, sowie Auf-/ Ausbau der geriatrischen Versorgung in den größeren umliegenden Städten, ist es zu einer gewissen Konkurrenzsituation zwischen den geriatrischen Einrichtungen gekommen. Auch macht sich die Schließung der Klinken in Lindenfels und Dieburg negativ bemerkbar, die auch regelmäßig Patienten in die Geriatrie nach Groß-Umstadt verlegt haben. Die Fallzahl der geriatrischen Tagesklinik ist nochmals gestiegen, die Auslastung liegt jetzt bei nahezu 100%.

Im Zentrum für akute und postakute Intensivmedizin mussten auf Grund des Personalmangels bei den Pflegefachkräften in der zweiten Jahreshälfte die Betten mit weniger aufwändigen Patienten belegt werden und zum Jahresende Betten reduziert werden. Die Fallzahl blieb gegenüber dem Vorjahr konstant, der CMI und damit die CaseMix-Punkte blieben aber deutlich unter dem Vorjahr.

Zur Weiterentwicklung und Stärkung der Orthopädie am Standort Jugenheim wurde das orthopädisch-neurochirurgisch ausgerichtete MVZ im November 2016 in Betrieb genommen. Hier ist eine Zunahme der stationären Einweisungen aus dem MVZ in die Orthopädie Jugenheim an orthopädischen und neurochirurgischen Patienten zu verzeichnen. Auch die ANOA als nichtoperativer orthopädischer Schwerpunkt hat steigende Fallzahlen.

Für den Bereich der Psychiatrie gibt es noch keine Vereinbarung für das Jahr 2018. Hier geht man von einer Steigerung des Budgets in Höhe von 3,16% aus. Dies entspricht dem auf Bundesebene festgelegten Veränderungswert und der Tariferhöhungsrate für das Jahr 2018. Somit steigt das Budget auf 8.224.880,51 € in 2018.

Die Entgeltverhandlungen für die Somatik wurden seitens der Kostenträger für das Jahr 2017 abgesagt. Auch im Jahr 2018 kam kein Verhandlungstermin zu Stande so dass man sich darauf verständigt hat für die Jahre 2017 und 2018 ein Doppelbudget auf Basis der Ist-Leistungen 2017 und 2018 zu verhandeln. Ein neuer Verhandlungstermin steht hierfür noch nicht fest.

Die Budgets bzw. Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg	**2018**	**2017**	**Veränderung**
Budget KHEntgG (Somatik)	58.766.472,77 €	56.320.501,32 €	4%
Vereinbarter CM (CaseMix)	16.449	16.560	-1%
Vereinbarte Fallzahl	13.499	13.499	0%
Vereinbarter CMI (CaseMix Index)	1,219	1,227	-1%
Basisfallwert	3.449,89 €	3.352,50 €	3%
Budget BPflV (Psychiatrie)	8.224.880,51 €	7.972.935,30 €	3%

*) vereinbart, aber noch nicht genehmigt.

Leistungszahlen Somatik (Entlassung 1.1. – 31.12.2018)

Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg	2018	2017	Veränderung
Stationäre Fälle / DRG´s	13.442	13.499	0%
CM [Bewertungsrelationen]	16.289	16.560	-2%
CMI	1,212	1,227	-1%
Verweildauer [d]	7,2	7,2	0%

Die Gesamtleistungszahlen der somatischen Kliniken weisen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang der Bewertungsrelationen um rd. 2,0% aus. Dies ist im Wesentlichen auf Reduktionen der intensivmedizinischen Betten an beiden Standorten auf Grund von Pflegepersonalmangel zurückzuführen.

Groß-Umstadt	2018	2017	Veränderung
Stationäre Fälle / DRG´s	11.710	11.758	0%
CM	11.341	11.534	-2%
CMI	0,968	0,981	-1%
Verweildauer	6,4	6,4	0%

Jugenheim	2018	2017	Veränderung
Stationäre Fälle / DRG´s	1.732	1.741	1%
CM	4.948	5.026	-2%
CMI	2,857	2,887	-1%
Verweildauer	12,6	12,7	-1%

Die Entwicklung der sog. Kurzzeitchirurgie im Rahmen der Integrierten Versorgung (IV) für Hüft- und Knie-Endoprothesen ist im Jahr 2018 beendet worden. Hier konnten im Geschäftsjahr 2018 noch 2 Fälle (Vorjahr 14 Fälle) abgerechnet werden.

Leistungszahlen Psychiatrie (Aufnahme und Entlassung 1.1. – 31.12.2018)

Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg	2018	2017	Veränderung
Vollstationäre Fälle	1.082	1.079	0%
Teilstationäre Fälle (Tagesklinik)	251	190	32%

Die vollstationäre Psychiatrie hat im Berichtsjahr eine Fallzahl wie im Vorjahr und bei einer etwas geringeren Verweildauer eine Auslastung knapp unter dem Vorjahr. Die Tagesklinik hat einen Fallzahlanstieg bei weiter rückläufiger Verweildauer. Insgesamt (voll- und teilstationär) ergibt sich im Bereich der Psychiatrie eine Zunahme von 113 Belegungstagen gegenüber dem Vorjahr. Es zeichnet sich ein Trend und damit Verschiebung von der vollstationären zur teilstationären und ambulanten Behandlung ab.

2. Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2018 T€ 140.691 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 36.196 (34,6 %) erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den angestiegenen Forderungen aus dem Krankenhausfinanzierungsrecht in Verbindung mit dem Bettenhausneubau. 53,0 % der Bilanzsumme entfallen auf das Anlagevermögen.
Das Anlagevermögen wies zum Bilanzstichtag die nachfolgenden Werte auf.
Der Zuwachs im Bereich der Sachanlagen liegt im Wesentlichen in den Kosten für den Bettenhausneubau am Standort Groß-Umstadt.

Eigenbetrieb gesamt	2018	2017	Veränderung
	T€	T€	
Immaterielle Vermögensgegenstände	487	456	7%
Sachanlagen	73.303	71.667	2%
Finanzanlagen	1.087	1.100	-1%

Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer richtet sich nach den steuerlichen Vorschriften.

Ein Teil der Investitionen wird aus aufwandswirksamen, nicht durch die Auflösung von Sonderposten nach KHG neutralisierten, Abschreibungen finanziert. Diese aufwandswirksamen Abschreibungen müssen zur Finanzierung der nicht geförderten Investitionen erwirtschaftet werden.

3. Darstellung der Finanzlage

A Eigenkapital

Das Eigenkapital verringerte sich insbesondere aufgrund des Jahresfehlbetrages i.H.v. T€ 21 auf T€ 22.397.

B Liquidität

Die Liquiditätssituation der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg ist weiterhin gekennzeichnet durch schwierige Rahmenbedingungen.
Der hohe Betriebsmittelkredit und die Darlehen waren zwar im Berichtsjahr aufgrund des niedrigen Zinsniveaus finanziell weniger belastend, dies ändert sich jedoch bei ansteigenden Zinsen und engt die finanziellen Spielräume wieder ein.
Zum Bilanzstichtag stellte sich die Liquidität wie folgt dar:

	Eigenbetrieb gesamt	**2018**	**2017**	**Veränderung**
		T€	T€	
Kassenkredit		-20.277	-22.931	-12%
Forderungen		58.631	23.847	>100%

Die Forderungen haben sich im Wesentlichen im Bereich Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht in Verbindung mit dem Bettenhausneubau (+ 40,3 Mio. EUR) erhöht.

C Kredite

Die langfristigen Kredite wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf:

	Eigenbetrieb gesamt	**2018**	**2017**	**Veränderung**
		T€	T€	
Darlehen		10.000	10.000	0%

Es haben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

4. Darstellung der Ertragslage

A Erträge

	Eigenbetrieb gesamt	**2018**	**2017**	**Veränderung**
		T€	T€	
Erlöse aus Krankenhausleistungen				
	Erl. aus tagesgleichen Pflegesätzen	7.528	7.281	3%
	Erl. aus Fallpauschalen & Sonderentgelten	16	103	-84%
	Erl. aus vor- und nachstationäre Behandlung	549	502	9%
	Erl. aus Ausbildungszuschlag	1.360	1.350	1%
	Ausgleichbeträge nach BPflV/KHEntG	-706	-922	-23%
	DRG Systemzuschlag/Zuschläge n. d. GMG	1.070	822	30%
	Erl. aus DRG-Fallpauschalen	56.022	55.379	1%
	Erl. aus anderen Entgelten	2.037	1.997	2%
Erlöse aus Wahlleistungen		1.033	820	26%
Erlöse aus ambulanten Leistungen		1.973	1.791	10%
Nutzungsentgelte der Ärzte		923	903	2%

Die Erträge im Bereich der tagesgleichen Pflegesätze beinhalten die Einnahmen aus stationären und teilstationären Leistungen des Zentrums für Seelische Gesundheit.

Die Entwicklung der Erlöse aus Fallpauschalen & Sonderentgelten beinhalten Erträge im Rahmen der Integrierten Versorgung (IV) für Hüft- und Knie-Endoprothesen (sog. Kurzzeitchirurgie). Diese ist weiter rückläufig. Hier konnten im Geschäftsjahr 2018 noch 2 Fälle (Vorjahr 14 Fälle) abgerechnet werden.

Bei den Ausgleichsbeträgen nach Bundespflegesatzverordnung und Krankenhaus-Entgelt-Gesetz wirkt sich der gesetzlich vorgeschriebene 3-Fache Abschlag für Mehrleistungen, bzw. ab dem Jahr 2017 der Fixkostendegressionsabschlag aus. Diese Erlösposition sinkt, da sich der Anstieg an Mehrleistungen im Vergleich zu dem Wachstum der Vorjahre weniger stark auswirkt.

Unter dem Punkt DRG-Systemzuschlag sind die gesetzlich vorgeschriebenen und in Rechnung gestellten Zuschläge (z.B. Qualitätssicherung; Versorgungszuschlag; etc.) verbucht. Wie im Vorjahr konnte für das Wirtschaftsjahr 2018 wieder ein Hygienezuschlag, ein Pflegezuschlag (ehemals Versorgungszuschlag) sowie ein Zuschlag zum Pflegeförderprogramm vereinbart werden.

Die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 1%. Für eine detaillierte Darstellung verweisen wir auf den Punkt C Angaben zur Unternehmensentwicklung / Leistungszahlen Somatik.

Die Erlöse aus anderen Entgelten beinhalten im Wesentlichen Bundeseinheitliche Entgelte (E2), Individuelle Entgelte (E3) sowie sonstige extrabudgetäre Einnahmen.

Die Erlöse aus ambulanten Leistungen steigen aufgrund des Ausbaus der der Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA).

B Personalkosten

Eigenbetrieb gesamt	**2018**	**2017**	**Veränderung**
	T€	T€	
Ärztlicher Dienst	1.753	2.224	-21%
Pflegedienst	4.508	4.606	-2%
Medizinisch-technischer Dienst	1.116	1.221	-9%
Funktionsdienst	1.460	1.563	-7%
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	516	576	-10%
Technischer Dienst	151	152	-1%
Verwaltungsdienst	801	1.024	-22%
Sonderdienst und sonst. Personal	138	78	77%
Nicht zurechenbare Personalkosten	41	37	11%
Gesamt	10.484	11.481	-9%

Steigerungen können entstehen durch die stichtagsbezogene Anpassung von Rückstellungen für Mehrarbeit, Altersteilzeit, Urlaub, etc., sowie der tariflichen Lohnsteigerungen im Geschäftsjahr.

Ausscheidende Mitarbeiter werden, bis auf die Betriebsleitung, nicht mehr im Eigenbetrieb ersetzt, sondern in den Servicegesellschaften (Dienstleistungs GmbH und Kreiskliniken GmbH).

C Sachkosten

	Eigenbetrieb gesamt	2018	2017	Veränderung
		T€	T€	
Materialaufwand /Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
	Lebensmittel	2	2	0%
	Medizinischer Bedarf	7.982	8.043	-1%
	Wasser, Energie, Brennstoffe	1.397	1.446	-3%
	Wirtschaftsbedarf	308	307	0%
		9.689	**9.798**	-1%
Materialaufwand / bezogene Leistungen				
	Bez. Catering/Lebensmittelversorgung	2.133	1.902	12%
	Untersuchungen in fremden Instituten/Konsile	1861	860	>100%
	Personaldienstleistungen Kreiskliniken GmbH	39.062	38.161	2%
	Personaldienstleistungen Dienstleistungs- GmbH	6.574	6.251	5%
	Sonstige bezogene Leistungen	1.527	2.374	-36%
		51.157	**49.548**	3%
Summe		60.846	59.346	3%

Im Bereich Wasser, Energie, Brennstoffe konnte aufgrund neuer Verträge günstigere Preiskonditionen für Strom und Gas vereinbart werden, die zu sinkenden Kosten geführt haben. Zudem wurde das Gebäude des ehemaligen Kreispflegeheims abgerissen.

Aufgrund von gestiegenen Anforderungen im Bereich der Speiseversorgung ist der Preis pro Beköstigungstag gestiegen.

Die Steigerung im Aufwand für Untersuchungen in fremden Instituten/Konsile liegt in einer Änderung der Zuordnung von medizinischen Leistungen begründet. Die bislang unter Sonstige bezogenen Leistungen abgebildeten Inanspruchnahmen von Labor- und Apothekenleistungen werden im Berichtsjahr in diesem Bereich abgebildet.

Bei den Aufwendungen für Personaldienstleistungen der Kreiskliniken GmbH sowie der Dienstleistungs GmbH wirken sich im Wesentlichen die Personalkosten der beschäftigten Mitarbeiter der jeweiligen GmbH aus. Hier kam es im Rahmen der allgemeinen Leistungsausweitung, der Nachbesetzung von aus dem Eigenbetrieb ausgeschiedenem Personal sowie der Tarifsteigerung zu höheren Kosten.

In den sonstigen bezogenen Leistungen sind im Wesentlichen die fremdvergebenen Leistungen für Wäschereinigung, Lagerhaltung/Logistik, Archivierung, etc. enthalten. Leistungen des Labor Berlins sowie der Schwanen-Apotheke sind ab dem Wirtschaftsjahr 2018 unter der Position Aufwendungen für Untersuchungen in fremden Instituten/Konsiliare zugeordnet.

	Eigenbetrieb gesamt	2018	2017	Veränderung
		T€	T€	
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
	Aufwendungen Verwaltungsbedarf	2.107	2.022	4%
	Instandhaltung/Instandsetzung/Wartung	1.300	1.864	-30%
	Abgaben, Gebühren, Versicherungen	987	829	19%
	Mieten und Pachten	529	707	-25%
	Übrige betriebliche Aufwendungen	2.155	436	>100%
	Kooperation Krankenpflegeschule	1.260	1.204	5%
	Periodenfremde Aufwendungen	908	998	-9%
Summe		9.246	8.060	15%
Zinsaufwand				
	Zinsen für Betriebsmittelkredite und Darlehen	338	332	2%
	Aufzinsung von Rückstellungen	0	6	-100%
Summe		338	338	0%

Die Kostensteigerungen im Bereich Verwaltung resultieren überwiegend aus Aufwendungen von externen Beratungsleistungen. Außer den standardmäßigen Beratungen wie Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Architekten, etc. entstehen in diesem Bereich Kosten, die der Erlösoptimierung, bzw. der Kostensenkung dienen. Zusätzlich wurden Beratungsleistungen für die Bereiche interne Revision, Qualitätsmanagement sowie Compliance in Anspruch genommen.

Die einmaligen Kosten für die im Wirtschaftsjahr 2017 geplante Dachsanierung an den Standorten Groß-Umstadt und Jugenheim fielen in Summe geringer aus als die zum 31.12.2017 gebildete Instandhaltungsrückstellung. Aufgrund der im Vorjahr gebildeten Rückstellung liegen die Kosten niedriger als im Vorjahr.

Aufwendungen für Abgaben und Gebühren fallen aufgrund steigender Beiträge für die Haftpflichtversicherung höher aus als im Vorjahr.

Im Wirtschaftsjahr 2017 fielen im Bereich der Mieten und Pachten einmalige Kosten für angemietete Operationscontainer am Standort Groß-Umstadt an. Diese entfallen im Wirtschaftsjahr 2018 wieder und führen so zu geringeren Kosten als im Vorjahr.

Der Anstieg der übrigen betrieblichen Aufwendungen resultiert vor allem aus der Bildung einer Risikorückstellung für einen potentiellen Umsatzausfall im Behandlungsbereich ANOA (konservative Orthopädie) in Höhe von rd. Mio.€ 1,2. Zudem wirkt sich aufgrund der Altersstruktur der Forderungen im Bereich der Einzel- u. Pauschalwertberichtung der Ansatz um rd. T€ 350 negativ auf das Ergebnis aus. Im Berichtsjahr stiegen die Aufwendungen für betrieblich bedingte Fortbildungen um rd. T€ 120 im Vergleich zum Vorjahr an.

Das liegt im Wesentlichen im höheren Bedarf an Pflichtveranstaltungen begründet sowie in Weiterbildungen von Assistenzärzten im Rahmen ihrer Ausbildung.

Im Bereich der periodenfremden Aufwendungen wurde als Einmaleffekt im Vorjahr eine Rückstellung für eine potentielle Nachzahlung aus einer laufenden Sozialversicherungsprüfung gebildet. Die Prüfung wurde im Berichtsjahr abgeschlossen und fiel in Summe geringer aus als der zurückgestellte Betrag. Aus diesem Grund entfällt im Berichtsjahr dieser einmalige Effekt.

D Jahresergebnis

Das Jahresergebnis hat sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	Eigenbetrieb gesamt	2018	2017	Veränderung
		T€	T€	T€
Jahresüberschuss		-21	1	<-100%

Das Jahresergebnis ist durch die ergebniswirksame Erfassung der Verlustausgleiche aus dem abgeschlossenen Betrauungstrakt in Höhe von T€ 5.827 (Vorjahr T€ 7.383) auf T€ – 21 festgesetzt. Der Verlustausgleich betrifft die unterjährigen Verluste der Kreiskliniken aus den vom Landkreis übernommenen Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Ohne diese Ausgleichszahlungen hätten die Kreiskliniken im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 5.848 erwirtschaftet.
Der ausgewiesene Verlust i. H. v. T€ 21 stellt den in der beihilferechtlichen Ausgleichbilanz errechneten Fehlbetrag aus den anderen Aufgaben (keine Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichem Interesse / Plastische Chirurgie → nicht medizinisch indiziert) dar.

5. Ergänzende Darstellungen

A Entwicklung Vollkräfte und Personalkosten

Das im Eigenbetrieb Kreiskliniken beschäftigte Personal nahm im Berichtsjahr fluktuationsbedingt weiter ab. Ausscheidende Mitarbeiter werden nicht mehr im Eigenbetrieb ersetzt, sondern in den Servicegesellschaften (Dienstleistungs GmbH und Kreiskliniken GmbH).

Eigenbetrieb gesamt	2018	2017	Veränderung
	VK	VK	
Ärztlicher Dienst	11,0	12,7	-13%
Pflegedienst	67,3	70,5	-5%
Medizinisch-technischer Dienst	17,4	19,8	-12%
Funktionsdienst	19,5	21,0	-7%
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	9,1	10,0	-9%
Technischer Dienst	2,1	2,0	5%
Verwaltungsdienst	7,5	9,2	-18%
Sonderdienst und sonst. Personal	1,7	1,0	70%
Gesamt	135,6	146,2	-7%

Bei Betrachtung des gesamten Verbundes – d.h. unter Berücksichtigung auch der Mitarbeiter der Kreiskliniken GmbH und der Dienstleistungs GmbH – wurde die Personalausstattung im laufenden Geschäftsjahr lediglich um 0,1 Vollkräfte erhöht.

VK	Jahr 2018				Jahr 2017			
	Eigenbe-trieb	K-GmbH	D-GmbH	Summe	Eigenbe-trieb	K-GmbH	D-GmbH	Summe
Ärztlicher Dienst	11,0	128,9		139,9	12,7	123,5		136,2
Pflegedienst	67,3	215,2		282,5	70,5	218,3		288,8
Med Techn Dienst	17,4	112,6		130,0	19,8	109,6		129,4
Funktionsdienst	19,5	47,0		66,5	21,0	45,2		66,2
Klein Hauspersonal				0,0				0,0
WI Vers Dienst	9,1		93,6	102,7	10,0		90,5	100,5
Techn Dienst	2,1		10,1	12,2	2,0		11,0	13,0
Verwaltung	7,5		44,8	52,3	9,2		43,5	52,7
Sonderdienst	1,7	1,2		2,9	1,0	1,3		2,3
Personal gesamt	135,6	504,9	148,5	**789,0**	146,2	497,9	145,0	**789,1**

Die durchschnittlichen Personalkosten haben sich im Eigenbetrieb Kreiskliniken in 2018 wie nachfolgend dargestellt entwickelt. Die Veränderungen in den einzelnen Berufsgruppen resultieren im Wesentlichen aus fluktuationsbedingten Änderungen. Da im Eigenbetrieb keine Neueinstellungen mehr vorgenommen werden, ergeben sich mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern je nach tariflicher Gruppen- und Stufenzugehörigkeit dieser Mitarbeiter €/VK-senkende oder –steigernde Effekte.

Eigenbetrieb gesamt	2018	2017	Veränderung
	T€/VK	T€/VK	
Ärztlicher Dienst	159,4	175,1	-9%
Pflegedienst	67,0	65,3	3%
Medizinisch-technischer Dienst	64,1	61,7	4%
Funktionsdienst	74,9	74,5	0%
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	56,7	57,6	-2%
Technischer Dienst	71,9	75,8	-5%
Verwaltungsdienst	106,8	111,3	-4%
Sonderdienst und sonst. Personal	81,2	77,8	4%

B Darstellung der Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung erfolgt über die monatliche Auswertung der Leistungszahlen und medizinischen Kennzahlen, mittels einer monatlichen Ergebnishochrechnung, sowie über die vierteljährlichen Quartalsberichte im Vergleich zum aufgestellten Wirtschaftsplan. Weiterhin sind die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Mitglied im Clinotel-Verbund. Über diesen Verbund liegen ebenfalls Vergleichswerte im Verbund vor, die zur Steuerung herangezogen werden.

Ebenso werden mit einzelnen Chefärzten Zielvereinbarungen zu wesentlichen Kennzahlen ihrer Abteilungen getroffen.

Die kontinuierliche Entwicklung des Berichts- und Steuerungssystems wurde im Geschäftsjahr weiter ausgebaut.

6. Prognosebericht

A Risiken

Für die weitere Entwicklung der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg spielen insbesondere folgende Risiken eine Rolle, die sich gegenüber dem Vorjahr dem Grunde nach nicht verändert haben:

- Auf die Krankenhausbranche werden sich weiter die im Zuge des Krankenhausstrukturgesetztes (KHSG) erfolgten regulatorischen Eingriffe des Gesetzgebers auswirken. Hiervon zeugt auch die Ablösung des Mehrleistungsabschlags durch den Fixkostendegressionsabschlag sowie die verminderte Vergütung von einzelnen Leistungen.

- Die Kliniken sind vom demografischen Wandel doppelt betroffen, da die Nachfrage nach medizinischen Leistungen aufgrund des demografischen Wandels (wachsende Morbidität) weiter ansteigen wird, gleichzeitig sinkt der Anteil des Arbeitskräftepotentials der 20- bis 65-jährigen Bevölkerung. Entgegen diesem eigentlichen Trend, sind in den Jahren 2017 und 2018 bundesweit erstmalig die stationären Fallzahlen insgesamt rückläufig oder stagnieren. Insbesondere betroffen hiervon sind die Bereiche Orthopädie und Kardiologie.

- Der sich verschärfende Wettbewerb um Fachkräfte (insb. um Ärzte und Fachpflegekräfte), der zur Ausbremsung der weiteren Entwicklung des Krankenhauses und auch zu Kostensteigerungen führen könnte, wenn es nicht mehr gelingen sollte, ausreichend eigenes Personal zu gewinnen und zu halten.

- Die Veränderung im Arztberuf. Die Medizin wird zunehmend weiblich. Zwei Drittel der Studienanfänger sind inzwischen Frauen. Damit sich der Arztmangel nicht weiter verschärft, müssen die Rahmenbedingungen angepasst werden. Auch dies wird eine Herausforderung sein, die zu lösen sein wird.

- Die Intensivierung des Wettbewerbs in der Gesundheitsbranche und der teilweise damit verbundenen Privatisierung oder auch Schaffung von Verbünden auf kommunaler oder freigemeinnütziger Ebene.

- Dissens mit den Kostenträgern bezüglich der Notwendigkeit von stationärem Aufenthalt bei der konservativen Behandlung von orthopädischen Erkrankungen. Zwar gibt es für den Fachbereich ANOA einen klaren Behandlungsauftrag des Landes Hessen sowie Einigkeit über die erzielten Behandlungserfolge durch das angewendete Konzept, dennoch lehnt der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) seit dem ersten Quartal 2018 in Prüfungen verstärkt die Notwendigkeit des stationären Aufenthaltes ab. Die Betriebsleitung befindet sich in intensiven Gesprächen mit den Kostenträgern, um eine gemeinsame, für beide Seiten akzeptable Lösung zu erreichen. Sollte keine Einigung erzielt werden können, bleibt nur der sehr unsichere Rechtsweg zur gerichtlichen Klärung oder eine Veränderung der angebotenen Behandlungsform (z.B. ambulante Behandlung).

- Hoher Investitionsbedarf insbesondere im Bereich der IT aufgrund der erforderlichen Digitalisierung.

Als bestandsgefährdend ist keines dieser Risiken anzusehen. Auch sonstige bestandsgefährdende Risiken bestehen derzeit nicht.

B Hinweise auf die künftige Entwicklung

Aufgrund des demografischen Wandels wird die Nachfrage nach medizinischen Leistungen perspektivisch wahrscheinlich wieder ansteigen, auch wenn entgegen dem Trend der Vorjahre in den Jahren 2017 und 2018 rückläufige oder stagnierende Fallzahlen bundesweit festzustellen waren. Dem gegenüber wird die Vergütung entsprechend der DRG-Systematik nicht ausreichen, weil die Rationalisierungsreserven in den Krankenhäusern ausgeschöpft sind. Das bedeutet, dass die Erlös- und Kostenschere im Krankenhaussektor weiter auseinandergeht und sich dieser Trend der letzten Jahre weiter operativ belastend auswirken wird. Eine Entspannung könnte durch die „volle“ Finanzierung der Kosten für Pflegekräfte erfolgen. Inwieweit dies tatsächlich Eintritt, kann zurzeit nicht eingeschätzt werden, da die Pflegebudgets zunächst ermittelt werden müssen, die aus den DRGs herausgerechnet werden. Um die wirtschaftliche Lage der Kliniken zu stabilisieren, muss neben der vollen Finanzierung der Krankenhausleistungen auch die Investitionen von Seiten des Landes im vollem Umfang übernommen werden. Seit langem werden diese notwendigen Maßnahmen nicht mehr vollumfänglich durch die Länder getragen. Sinkende Förderquoten, die nicht im DRG-System abgebildet sind, verschärfen so die wirtschaftliche Situation der Kliniken weiter.

Ungeachtet der Finanzierung der Pflegekosten, werden in den nächsten sieben Jahren rund 80.000 Vollzeitkräfte in Medizin und Pflege zusätzlich benötigt. Die Politik hat hierauf in einem ersten Schritt mit dem Pflegestärkungsgesetz ab 1. Januar 2019 reagiert, aber allein das Schaffen von Stellen löst das Problem nicht, da der Pflegeberuf an sich in der Gesellschaft als nicht sehr attraktiv angesehen wird. Verschärft wird dies noch durch den Schicht- und Wochenenddienst und die nicht so attraktiven Verdienstmöglichkeiten. Hier muss ein Umdenken in der Gesellschaft erfolgen und der Pflegeberuf wieder positiv besetzt werden.

Der bestehende Fachkräftemangel bei Ärzten und Pflegekräften verteuert einerseits die Personalsuche und auf der anderen Seite steigen auch die Kosten für Leihpersonal drastisch an. Die EU-Arbeitszeitrichtlinie führt ebenso zu höheren Kosten ohne Gegenfinanzierung. Insbesondere kleine und mittlere Kliniken mit einer aufwendigen Notfallinfrastruktur sowie einer Mindestbesetzungsproblematik erleiden wirtschaftliche Nachteile.

Der Krankenhaus Rating Report 2018 geht ab 2019 wieder von einem steigenden Anteil von Kliniken aus, die Verluste schreiben. Bis zum Jahr 2025 würde nach der Prognose fast 60 % der Krankenhäuser rote Zahlen schreiben.

Das MDK-Reformgesetz ist ein Baustein, dass den seitens der Krankenkassen immer weiter ausufernden Rechnungsprüfungen Einhalt bieten soll. Die Kostenträger verfolgen damit die Strategie einer Erlösminderung. Aus Sicht der Kliniken ist das MDK-Reformgesetz ein Schritt in die richtige Richtung.

Eine weitere Herausforderung für die Kliniken bleibt weiterhin das neu gestufte Notfallkonzept. Aktuell laufen im Rahmen der Entgeltverhandlungen die Abstimmungen mit den Kostenträgern in welche Notfallstufe die Klinik eingeordnet wird. Hier zeigt sich wieder, dass Kostenträger und Kliniken sehr unterschiedliche Sichtweisen haben.

Der Standort Jugenheim hat bereits aufgrund seiner medizinischen Struktur in der Vergangenheit nicht an der Notfallversorgung teilgenommen. Als der Standort noch als eigener Klinikstandort geführt wurde, hat die Nichtteilnahme an der Notfallversorgung zu einem Abzug in Höhe von Euro 50,00 je stationärer Fall geführt. Mit der Zusammenlegung der beiden Klinikstandorte ist dieser Abzug seiner Zeit entfallen. Dies wird aber zukünftig wieder der Fall sein, da es standortbezogen betrachtet wird. Für den Standort Jugenheim führt dies zu einem Abzug in Höhe von rund Euro 100.000,00 p. a.. Der Standort Groß-Umstadt erfüllt in jedem Fall die Voraussetzungen für die unterste Stufe der Notfallversorgung, ggf. auch die Voraussetzungen für die erweitere Notfallversorgung.

Seit vielen Jahren gibt es immer wieder (neue) Diskussionen um den Hubschrauberlandeplatz an der Kreisklinik Groß-Umstadt. Mit dem Bau des Gesundheitszentrums Groß-Umstadt am Klinikstandort Groß-Umstadt erfolgte die Verlegung des Landeplatzes auf dem Vorplatz der Klinik nach extern. Diese externe Verlegung des Landesplatzes bei einer luftgebundenen Verlegung ist für einen gesetzten Notfallstandort suboptimal. Das Vorhalten eines Hubschrauberlandeplatzes ist für die Kreisklinik Groß-Umstadt für die Teilnahme am Verletztenartenverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung sowie für das zertifizierte Traumazentrum erforderlich. Darüber hinaus spielt der Landeplatz eine wichtige Rolle bei der Anerkennung der Stroke Unit zur Versorgung von Schlaganfall-Patienten. Gerade bei dem Letzterem zeigt sich eine zunehmende Diskussion der Transportzeit bei einer Verlegung. Bei der Neuordnung der stationären Notfallversorgung werden die Transportzeiten zu den Kooperationspartnern eine wesentliche Rolle spielen. Aus Sicht der Betriebsleitung und der Chefärzte wird ein Hubschrauberlandeplatz auf dem Bettenhausneubau auch im Hinblick auf die Absicherung des Notfallstandortes als erforderlich erachtet,

Aufgrund der weiterhin wachsenden Schere zwischen Erlöszuwachs und Tarifsteigerung ist – ergänzend zu allen anderen Optimierungsmaßnahmen – ebenso eine Arbeitsverdichtung bzw. eine Steigerung der Pro-Kopf-Produktivität wichtig, um eine größere Wirtschaftlichkeit zu erzielen. Eine Steigerung der Produktivität ohne gravierenden Qualitätsverlust ist nur bei einer Optimierung der Organisation und speziell der Kernprozesse möglich. Deswegen ist es elementar, die Kernprozesse parallel zur Arbeitsverdichtung in allen Bereichen kontinuierlich weiter zu optimieren. Hierfür sind zukünftig insbesondere Investitionen in Bau, IT und neue Bereiche wie Case Management erforderlich. Im Bereich der IT wird die Digitalisierung an Bedeutung im Krankenhausbereich zunehmen. Derzeit geben 91 % der Krankenhäuser weniger als 2 % des Umsatzes für IT Ausgaben aus. In der Zukunft werden sich die IT-Ausgaben deutlich erhöhen. Eine Verbesserung der IT-Security, die Einstellung von neuem IT-Personal sowie neue digitale Medizinkonzept werden hier die Hauptkostentreiber sein.

Weiterhin werden Kooperationen insbesondere mit anderen Kliniken oder auch niedergelassenen Zuweisern intensiviert werden. Auch der Aufbau eigener medizinischer Versorgungszentren (MVZ) ist für die sektorenübergreifende medizinische Versorgung wichtig und sollte weiterverfolgt werden. Hier wurde gemeinsam mit dem Träger und den Kreisklinken ein Versorgungskonzept 2025 im Landkreis Darmstadt-Dieburg erarbeitet, dass bei der Robert-Bosch-Stiftung auf großes Interesse gestoßen ist und entsprechend gefördert wird.

Die mittelfristige Ablösung des derzeitigen Bettenhauses in Groß-Umstadt durch einen Ersatz-Neubau ist ein wichtiger Baustein, um als Krankenhaus auf die geänderten Anforderungen reagieren zu können. Nasszellen mit bis zu sechs Personen zu teilen und kleine Stationsgrößen sind nicht mehr zeitgemäß und verringern die Attraktivität der Klinik. Durch den Klinikneubau erhöht sich die Marktattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der Klinik. Die Betriebsleitung erhofft sich dadurch auch, dass der eine oder andere Patienten, der aufgrund der alten Gebäudestruktur ein anderes Krankenhaus aufsucht, sich dann wieder

stationär in Groß-Umstadt behandeln lässt. Jedoch ist zu beachten, dass das alte Bettenhaus zunächst noch weiterhin stehen bleibt, weil Teilbereiche noch genutzt werden. Der Erhalt des alten Bettenhauses wird entsprechende Kosten nach sich ziehen. Wichtig ist hier, frühzeitig einen Krankenhausentwicklungsplan mit den weiteren baulichen Schritten einschließlich einer Zeitschiene zu erarbeiten.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wird von einem moderaten Erlöszuwachs von 3 % ausgegangen. Weiterhin werden insbesondere im Bereich der plastischen und ästhetischen Chirurgie durch die geplante Inbetriebnahme des 3. Standorts in Jugenheim mit Erlöszuwächsen gerechnet und ist schlussendlich abhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Im Wirtschaftsplan 2019 wird im Ärztlichen Dienst mit einer Steigerungsrate in Höhe von 3,0% zum 01.01.2019 ausgegangen. In den weiteren pflegerischen und medizinischen Berufsgruppen sind 3,3% zum 01.03.2019 angesetzt. In der Dienstleistungs-GmbH wird ganzjährig mit 2,5% kalkuliert. im Bereich der Sachkosten wird eine Kostensteigerung von 1% zu Grunde gelegt.

Durch das in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen, wird das Thema Compliance in den Krankenhäusern weiterhin zunehmend in den Fokus rücken. Neben der Etablierung entsprechender Compliance-Systeme in den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg wird der Bereich interne Revision und Compliance in der Verwaltung einen größeren Stellenwert einnehmen. Erste Maßnahmen wurden bereits in den beiden zurückliegenden Jahren eingeleitet.

Das geplante Ergebnis 2018 hat sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2017 auch aufgrund des Wegfalls der Einmaleffekte wieder gebessert und liegt etwa auf dem Niveau der Vorjahre.

Groß-Umstadt, den 31.03.2019

Christoph Dahmen Betriebsleiter	Pelin Meyer Betriebsleiterin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Darmstadt, am 12. August 2019

CURACON GmBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL * MÜNSTER * ZWEIGNIEDERLASSUNG DARMSTADT

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt

Blum
Wirtschaftsprüferin
(digital signiert)

Stahl
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Verwendungsvorbehalt

Wir, die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag des Unternehmens vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an das Unternehmen und wurde zu dessen interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

DokID: 639213 TFN65E0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4311118 | 139

DokID: 639213 TFN65E0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.